

Logo Schulträger



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur

Verpflichtung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

der Schulträger:

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

vertreten durch

Funktion, Frau/Herr: _____

verpflichtet sich im Einvernehmen mit der Schulleitung der Schule:

_____ zu Folgendem:

I. Allgemeine Ziele

Folgende Ziele werden gemeinsam verfolgt:

- Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“,
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes „Rahmenplan Digitale Kompetenzen“,
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende pädagogische und technische Fortbildung aller Lehrkräfte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Verpflichtung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die...

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsgremien (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Bildung einer autorisierten Steuergruppe, die alle Prozessbeteiligten repräsentativ abbildet (Schulleitung, Lehrkräfte aus verschiedenen Fachschaften, ggf. schulische Medienbildungsbeauftragte/Erstansprechpartner),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung „Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes“ unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

Darin enthalten

- Festlegung von smarten (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) Zielen,
 - Entwicklung einer Maßnahme-Matrix zur Medienbildung an der Schule auf Basis der Anlage 6 der Handreichung,
 - Vereinbarung von darauf bezogenen Maßnahmen inklusive eines Meilensteinplanes,
 - Beschreibung von vorhandenen und benötigten Ressourcen sowie der Festlegung von Zuständigkeiten und autorisierten Verantwortlichen (u. a. für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur),
 - Erarbeitung eines schulinternen Fortbildungsprogramms,
-
- Beschlussfassung der Schulkonferenz, ¹
 - Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den pädagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
 - Darstellung, wie und wofür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und für Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und formen integriert sind.

IV. Steuerung

1. Für die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegründet, in der folgende Personen mitarbeiten:

<i>Name</i>	<i>Funktion / Rolle in der Schule</i>
_____	_____
1. _____	Schulleiter/in
2. _____	Medienbildungsverantwortliche(r)
3. _____	Erstansprechpartner/in
4. _____	Fachschaftsleiter/in
5. _____	_____

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

V. Zeitplanung

Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum _____ entwickeln und dem Medienpädagogischen Zentrum sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum _____ ein auf das Medienbildungskonzept abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis _____ bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Diese Verpflichtung und die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keinen Anspruch auf eine Zuwendung aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“. Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem. DigitalPaktFöRL M-V.

Zeichnungsseite:

.....
(Schulträger)

.....
(Schulleiter/in)

.....
Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 „Digitalisierung im Schulbereich“ im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

.....
Ort/Datum